

119/2018

Interpellation für mehr Augenmass und Pragmatismus statt sturem Beharren auf Formalitäten beim Bauinspektorat!

SVP-Fraktion vom 25. Oktober 2018

In jüngerer Vergangenheit häufen sich die Klagen von bauwilligen Bürger/innen im Umgang mit dem Bauinspektorat. Es entspricht der Realität, dass Baugesuchsunterlagen ein oder mehrere Male zur Überarbeitung zurückgewiesen werden, weil sie nicht komplett seien oder nicht der geforderten Konformität entsprächen. Wenn bspw. bei einem Heizungersatz ohne äusserliche Veränderung der Gebäudestruktur massstabgetreue Fassadenpläne verlangt werden, mag dies zwar formal-juristisch seine Richtigkeit haben – in der Praxis ist es aber für das eigentliche Bauvorhaben völlig unerheblich und entbehrt somit jeglicher Sinnhaftigkeit. Dazu kommt, dass gerade bei älteren Gebäuden solche Pläne oft nicht im geforderten Detaillierungsgrad oder gar nicht mehr vorliegen und deren Erstellung für den Bauherrn einen unverhältnismässigen, auch finanziell nicht unerheblichen Aufwand bedeutet. Erfahrungen zeigen auch, dass bei Differenzen betreffend der Bauausführung von Seiten des Bauinspektorats teilweise sofort und ohne vorgängig das persönliche, klärende Gespräch zu suchen Schreiben mit der Aussicht auf rechtliche Konsequenzen und/ oder Androhungen von Ersatzvornahmen verschickt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Erachtet es der Gemeinderat als verhältnismässig, dass das Bauinspektorat aus rein formellen Gründen Dokumente und Pläne einfordert, die je nach Bauvorhaben unter Umständen von keinerlei Relevanz sind?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass sich das Bauinspektorat – ganz im Sinne einer positiven Stadtentwicklung – primär darauf konzentrieren sollte, das Bauen zu ermöglichen und Bauwillige kompetent und konstruktiv zu beraten anstatt auf der Durchsetzung unverhältnismässiger, formal-juristischer Bürokratie zu beharren?
3. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass das Bauinspektorat:
 - a) bürgerfreundlich auftritt (z.B. Feedbackbriefkasten, Supervision etc.)?
 - b) im Falle von Differenzen – im Sinne der Verhältnismässigkeit und mehr Bürgerfreundlichkeit – zuerst das persönliche Gespräch mit den Betroffenen sucht, um in einem konstruktiven Rahmen eine Lösung zu finden?

4. Das Bauinspektorat misst seinen „Erfolg“ daran, dass pro Jahr höchstens zwei berechnigte Aufsichtsbeschwerden beim Regierungsstatthalter eingereicht werden – und geht demnach davon aus, dass es vom ganzen Rest der Baugesuchssteller/innen als kompetenter Partner, Berater und Begleiter wahrgenommen wird.¹ Erachtet der Gemeinderat diese Auffassung und Form der Zielerreichung nicht auch als ein wenig realitätsfremd und vermessen?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die personelle Besetzung des Bauinspektorats im überkommunalen Vergleich?²
6. Beabsichtigt der Gemeinderat, die dem Bauinspektorat hinsichtlich der Ortsplanungsrevision bewilligten, befristeten Stellenprozente wie geplant Ende 2019 wieder zu streichen?³ Wenn nein, weshalb nicht?
7. Auch für einfachste Bauvorhaben fallen für die Baubewilligung Gebühren von mindestens CHF 600 an (Beispiel: Heizungersatz Öl zu Gas). Wie rechtfertigen sich diese Kosten? Ist der Gemeinderat gewillt, diese zu senken?

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Thun, 25. Oktober 2018

[Handwritten signatures and initials in blue ink]

[Signature: R. G. ...]

[Signature: B. Kummer ...]

[Signature: ...]

[Signature: ...]

[Signature: ...]

[Signature: ...]

[Signature: ...]

¹ Vgl. Jahresbericht der Einwohnergemeinde Thun 2017, S. 315

² 1'150 Stellenprozente (gemäss Homepage Stadt Thun) bei 340 Baugesuchen, 403 Bauvoranfragen und 277 gefällten Bauentscheiden (2017: gemäss Jahresbericht Einwohnergemeinde Thun)

³ Vgl. Jahresbericht der Einwohnergemeinde Thun 2016, S. 324